

den sie beinahe ganz Europa, — einige begaben sich sogar nach Amerika.

Friderich der zweite gab ihnen 1742. ihre völlige Gewissensfreiheit wieder — (Siehe Beilage sub Litt. A.) und erlaubte ihnen, sich nicht nur im Herzogthum Schlesien, sondern auch in allen preussischen Ländern häuslich niederzulassen, und ihr Gewerbe ungestört, und ohne alle Kränkung ihres Glaubens zu treiben. Es giebt dahero gegenwärtig viele in Schlesien, auch in den übrigen Provinzen des Königs von Preußen. —

Die emigrirten Böhmen (Husiten) fanden außer dem huldreichsten Schutz auch ihre reichliche Versorgung bei dem Könige. — Er ließ ihnen nicht nur 1500 Stämme Bauholz reichen, sondern auch für alle Emigranten eine Kollekte von 2000 Rthl. sammeln. Ihren Prediger besoldete er aus seinen eigenen Kassen, und verliehe ihnen überhaupt noch viele andre Privilegia. —

Die Freimäurer erhielten öffentlichen Schutz. — Wir beide haben uns schon öfters darüber unterredet. Es ist sehr befremdend, wie eine so edle Gesellschaft von Menschen, deren Sitten und ganzes übriges Verhalten nichts als Tugend und Ordnung ist, zu allen Zeiten haben können verfolgt, und in manchen katholischen Ländern wohl gar mit Feuer und Schwert ausgerottet werden. — Schon ihr tiefes Stillschweigen wegen des eigentlichen Unterschiedes ihrer Gesellschaft von andern sollte gegen diesen Orden Ehrerbietung erwecken. Sie sind gewiß rechtschaf-